

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2015

Sehr geehrte Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG,

rein operativ betrachtet gab es im vergangenen Jahr 2015 segmentabhängig unterschiedliche Rahmenbedingungen: Während für die in der Flotte befindlichen Produktentanker 2015 ein sehr ordentliches Jahr 2015 war, hielt die Abwärtsspirale bei den Bulkern unverändert an. Diese Entwicklungen schlagen sich auch in der Bewertung unserer Flotte nieder, was insgesamt zum Jahresende zu einer bilanziellen Aufzehrung des Eigenkapitals – sowohl nach HGB als auch nach IFRS – führte. Insofern stand das Jahr 2015 sehr im Zeichen der Diskussionen und Verhandlungen der Gesellschaft mit den finanzierenden Banken zu einer Neuordnung der bestehenden Finanzierungen und mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft, die vom Aufsichtsrat sehr detailliert und eng begleitet wurde.

Diese Verhandlungen dauerten das gesamte Jahr 2016 an und wurden erst zur Jahresmitte 2017 zu einem erfolgreichen Ende geführt. Dieses erfolgreiche Ende zeichnet sich durch den Abverkauf der überschuldeten Flotte und die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG von ihren Garantien bzw. Bürgschaften aus und ermöglicht damit eine Zukunft und einen wirtschaftlichen Neuanfang für die Gesellschaft.

Veränderungen/Neuwahlen im Aufsichtsrat

Wie bereits im Bericht des Aufsichtsrats für das vergangene Jahr dargelegt, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 18. Januar 2015 Herr Klaus Meyer antragsgemäß zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 erfolgten sodann Neuwahlen der Aufsichtsratspositionen, wobei alle drei zu diesem Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung (erneut) in den Aufsichtsrat gewählt und damit bestätigt wurden. Die Amtsdauer der Aufsichtsratsmitglieder reicht jeweils bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet. In der sich an die ordentliche Hauptversammlung anschließenden Aufsichtsratssitzung wurde der Unterzeichner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Henning Winter zu dessen Stellvertreter gewählt.

Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand vor dem

Hintergrund der notwendigen Neuordnung der bestehenden Finanzierung und der intensiven Sanierungsbemühungen der Gesellschaft regelmäßig und umfassend beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft in dieser kritischen Situation gesteigert überwacht. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 die Verhandlungen des Vorstands mit den finanzierenden Bankenkonsortien, die darauf abzielten, die Finanzierung der Tochterunternehmen neu aufzustellen und ihre zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen an deren operativem Einnahmepotential auszurichten, intensiv. Auch die Arbeitsergebnisse des in diesen Prozess einbezogenen unabhängigen Sanierungsgutachters wurden fortlaufend gesichtet, analysiert und mit dem Vorstand diskutiert. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015 auch eingehend mit den durch den Vorstand vorgenommenen Weichenstellungen in der Beschäftigungssituation einzelner Schiffe, allen voran der vorzeitigen Verlängerung der Vercharterung des Autotransporters um weitere fünf Jahre bis ins Jahr 2024. Die hierdurch zusätzlich gesicherten Einnahmen untermauern den Wert dieses Schiffes, was auch im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich erfolgreich beendeten Restrukturierung ein – wenn nicht sogar der entscheidende – Faktor für das Gelingen der Restrukturierung darstellte.

In seiner Sitzung am 11. Juni 2015 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus auch mit dem im Jahr 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ befasst und Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt (siehe hierzu näher in der „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289a HGB“ aus März 2016, abrufbar unter <http://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2016-03-28-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>).

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2015 vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Telefonkonferenzen, die teilweise mit und teilweise ohne den Vorstand stattgefunden haben. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 90 Abs. 1 und Abs. 2 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich und mündlich – über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Bankenkonsortien, dem Sanierungsgutachten, der Unternehmensplanung sowie der strategischen Weiterentwicklung. Der Auf-



sichtsrat wurde zudem umfassend informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns als Ganzes und seiner Tochtergesellschaften einschließlich Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Lichte der laufenden Sanierungsbemühungen stimmte der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden nach Kenntnis des Aufsichtsrats vom Vorstand jeweils zeitnah detailliert erläutert und begründet. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichte und Vorlagen des Vorstands ausführlich. Der Aufsichtsrat stand auch über die förmlichen Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen hinaus im ständigen und engen Kontakt mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen der Gesellschaft sowie über aktuelle Geschäftsvorfälle zu informieren und mit dem Vorstand Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unterrichtete der Aufsichtsratsvorsitzende seine Aufsichtsratskollegen jeweils unverzüglich. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG wurde nicht Gebrauch gemacht, da keine klärungsbedürftigen Sachverhalte bestanden. Zu Beanstandungen der Vorstandstätigkeit gab es keinen Anlass.

Über die Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes im Jahr 2016 und dem bisherigen Jahr 2017 – die sich im Kern nicht von derjenigen für das Geschäftsjahr 2015 unterschieden – wird in detaillierterer Form in den folgenden Berichten des Aufsichtsrats für das jeweils betroffene Geschäftsjahr berichtet werden.

Ausschüsse

Ausschüsse bestehen nicht, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht.

Verlängerung Vorstandsbestellung

In seiner Sitzung am 11. Juni 2015 hat der Aufsichtsrat die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2015 reichende Bestellung von Herrn Ole Daus-Petersen zum Vorstand der Gesellschaft um weitere drei Jahre – und somit bis zum 31. Dezember 2018 – verlängert.

Vorstandsvergütung

Vor dem Hintergrund der verlängerten Vorstandsbestellung wurde am 21. Juli 2015 ein neuer Anstellungsvertrag abgeschlossen. Dieser sieht eine ab 1. Januar 2016 geltende neue Jahresfestvergütung in Höhe von TEUR 250 vor.

Außerdem wurde eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2018 eingeführt. Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Abschnitt „Grundzüge des Vergütungssystems“ innerhalb des Lageberichts zum Konzern- bzw. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger – war unter anderem Thema der Aufsichtsratssitzung am 10. Dezember 2015. Vorstand und Aufsichtsrat haben daraufhin eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionären im Internet unter www.marenave.com dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Über die Corporate Governance bei der Marenave Schifffahrts AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Beratung und Feststellung/Billigung von Jahres- und Konzernabschluss

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 11. Juni 2015 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Hamburg, war gemäß Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss



und Lagebericht der Marenave Schifffahrts AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Marenave-Konzerns zum 31. Dezember 2015 zu prüfen. Vor dem Hintergrund der per 31. Dezember 2015 bestehenden bilanziellen Überschuldung und der Anfang 2016 noch ausstehenden Einigung mit den finanzierenden Banken über ein Sanierungskonzept sah sich der Abschlussprüfer zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, die den vom Vorstand zu diesem Zeitpunkt aufgestellten vorläufigen Abschlüssen zugrundeliegende Annahme der Unternehmensfortführung ausreichend zu validieren. In Abstimmung mit Vorstand und Aufsichtsrat hat der Abschlussprüfer deswegen seine Prüfungshandlungen zunächst unterbrochen, bis schließlich im 1. Halbjahr 2017 eine Einigung mit den Banken über die Sanierung der Gesellschaft gefunden und die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG am 5. Juli 2017 wirksam wurde, so dass es dem Abschlussprüfer danach möglich war, die Annahme der Unternehmensfortführung für die Zwecke der Rechnungslegung hinreichend zu validieren und jeweils einen uneingeschränkten – und mit einem ergänzenden Hinweis versehenen – Bestätigungsvermerk bzgl. des überarbeiteten Jahres- und Konzernabschlusses (nebst Lageberichten) für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der ergänzende Hinweis zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bezieht sich dabei auf den Umstand, dass der weitere Fortbestand der Marenave Schifffahrts AG und damit auch der Fortbestand des Marenave-Konzerns zukünftig davon abhängig ist, dass die Umsetzung der mit neuen Investoren geplanten maritimen Projekte einschließlich der dafür notwendigen Kapitalmaßnahmen termingerecht erfolgt und der geplante Liquiditätsbedarf eingehalten wird.

Die Abschlussunterlagen haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden von ihm einer eigenen Prüfung unterzogen. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. April 2016 zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über den bisherigen Verlauf der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses – unter besonderer Berücksichtigung des rechnungsle-

gungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Schwerpunkt auf die beschriebene Unternehmensfortführungsthematik – berichtet und mit dem Aufsichtsrats diskutiert.

In einer im Wege einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats abgehaltenen Sitzung am 3. August 2017 – an der ebenfalls der Vorstand sowie der Abschlussprüfer teilnahmen – wurden der nun finale und angepasste Jahres- sowie Konzernabschluss (nebst Lageberichten) für das Geschäftsjahr 2015 erneut diskutiert, wobei das Hauptaugenmerk auf die Darstellung des Restrukturierungsprozesses und –ergebnisses innerhalb der Lageberichte gerichtet war.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Am 3. August 2017 wurden somit der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marenave-Konzerns für ihr gezeigtes großes Engagement in einem unverändert herausfordernden Geschäftsumfeld.

Hamburg, den 3. August 2017

Der Aufsichtsrat

Bernd Zens
Vorsitzender